



Niederschrift

über die
**11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 23.05.2011
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg.e Angela van Beek
Abg. Marcus Blanken
Abg.e Hedda Braunsburger
Abg. Reinhard Brünjes
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Reinhard Frick
Abg. Dr. Peter Fröhlich
Abg.e Ute Gudella-de Graaf
Abg. Detlef Steppat

Vertretung für Abgeordneten Volker Kullik
Vertretung für Abgeordneten Manfred Wernecke
Gegangen um 16:05 Uhr.

Nichtabgeordnete

Herr Frank Hollander
Frau Elke Laudahn-Berger
Frau Birgit Martens
Frau Ulrike Metzging
Frau Sabine Ostermann
Frau Karin Ritter
Frau Katrin Samulowitz
Frau Marianne Schmidt
Frau Sabine Schwiebert
Frau Erdmute von der Wense

Gegangen um 17:05 Uhr.

Verwaltung

KVD Markus Pragal
KA Ulrike Helle
Herr Oliver Münzner
KA Hainer Schmökel
Frau Franziska Timmermann
Herr Michael Judith

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Volker Kullik
Abg. Manfred Wernecke

Nichtabgeordnete

Frau Sabine Ahua
Herr Detlef Amor
Frau Anja Bombeck
Frau Katharina Merklein
Frau Sigrid Nahs
Frau Christine Stephan
Herr Claus Wahlers

Vertretung für Frau Anja Bombeck

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung vom 16.11.2010
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4.1 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
hier: Integrierte Berichterstattung Niedersachsen - IBN
Vorlage: 2006-11/1129
- 4.2 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
hier: Leistungsstatistik 2010
Vorlage: 2006-11/1130
- 4.3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
hier: Ergebnis der Personalbemessung und Organisationsuntersuchung im ASD
Vorlage: 2006-11/1131
- 5 Jugendhilfeplanung
hier: Sachstand zum Krippenausbau
Vorlage: 2006-11/1132
- 6 Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse
hier: Zuschüsse an Verbände und Vereine für Jugendräume
Vorlage: 2006-11/1133
- 7 Antrag der SPD-Fraktion zur Stärkung der Jugendarbeit
Vorlage: 2006-11/1139
- 8 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 9 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** eröffnet die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 14:34 Uhr. Sie begrüßt alle Anwesenden Ausschussmitglieder, die Presse und die Zuhörer. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Einladungsschreiben wird um einen Punkt „Antrag der SPD-Fraktion zur Stärkung der Jugendarbeit“ ergänzt, der als neuer TOP 7 eingefügt wird. Die Punkte 7-alt und 8-alt rücken um jeweils eine Position nach hinten als neuer TOP 8 (Anfragen – öffentlich) und TOP 9 (Berichte und Anfragen – nicht-öffentlich).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2010 wird *einstimmig* genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

KVD Pragal berichtet über mehrere Themen:

a) Sprachförderung: Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“

Bis zum Jahr 2014 stellt der Bund rund 400 Millionen Euro zur Verfügung, um bis zu 4.000 Einrichtungen – insbesondere in sozialen Brennpunkten – zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ auszubauen. Diese sollen dort entstehen, wo der Anteil förderbedürftiger Kinder und damit die Gefahr struktureller Bildungsbenachteiligung am höchsten ist. Die Bundesinitiative konzentriert sich deshalb auf die Weiterentwicklung von Einrichtungen mit Kindern unter drei Jahren und einer überdurchschnittlichen Zahl von Kindern mit potentiell hohem Sprachförderbedarf.

Ziel ist es, Kinder unter drei Jahren von Beginn an altersgerecht und in einer in den Betreuungsalltag integrierten Weise im Spracherwerb zu unterstützen, mit Eltern für die sprachliche Förderung der Kinder zusammen zu arbeiten sowie Qualifizierungsangebote anzubieten, um die Kompetenz der Fachkräfte zu stärken.

Jeder beteiligten Einrichtung wird aus Bundesmitteln ein Budget für zusätzlich einzustellendes Fachpersonal in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Dies schafft den Spielraum, in jeder Kindertagesstätte eine Halbtagsstelle einer zur Sprachförderung qualifizierten Fachkraft zu schaffen. Daneben können auch Sachkosten über diese Förderung abgerechnet werden.

Aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) hatten 11 Einrichtungen Interesse angemeldet, 4 davon wurden ausgewählt, die nun die Förderung erhalten:

- Kindertagesstätte des Ev.-luth. Diakonissen Mutterhauses „Lindenburg“, Rotenburg (Wümme); Träger: Ev.-luth. Diakonissen Mutterhauses Rotenburg (W.)
- Kindertagesstätte Hemphöfen, Rotenburg (Wümme); Träger: Stadt Rotenburg (W.)
- Kindertagesstätte „Berliner Straße“, Zeven; Träger: Stadt Zeven
- Kindertagesstätte „Abenteuerland“, Bremervörde; Träger: Stadt Bremervörde

Die Förderung für die ersten 3.000 Kindertagesstätten hat ab dem 1. März bzw. 1. April 2011 begonnen. Die Bundesinitiative sieht eine zweite Förderwelle mit rund 1.000 teilnehmenden Kitas für das Frühjahr 2012 vor. Die Förderung endet einheitlich mit Abschluss der Bundesinitiative am 31.12.2014. Während dieser Förderperiode wird die Steuerungsrunde Konzepte zur Nachhaltigkeit dieser Maßnahme entwickeln. Grundlage dieser Bundesinitiative bildet die Förderrichtlinie zum Bundesprogramm Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration, die am 04.01.2011 in Kraft getreten ist und detaillierte Informationen zu den Zuwendungsvoraussetzungen, dem Verfahren sowie allgemeinen Informationen enthält.

b) Sprachförderung: Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich in Niedersachsen

Die derzeit noch gültige Richtlinie tritt zum 31.07.2011 außer Kraft. Die neue Richtlinie ist mit Wirkung vom 02.05.2011 in Kraft getreten.

Danach ist eine Abkehr von der bisherigen Form der Sprachförderung durch solitäre Sprachförderkräfte vorgesehen. Stattdessen soll die Sprachförderung künftig in den Praxisalltag der Kitakräfte integriert werden und die Förderung aller Kinder vom Eintritt in die Einrichtung bis zur Einschulung gemäß individueller Bedarfe sicherstellen.

Gefördert werden

- die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen
- die Förderung und Umsetzung von Förderansätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie
- die Qualifizierung von Fach- und Leitungskräften, einschließlich Beratung, Coaching und Supervision.

Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für ihren Zuständigkeitsbereich mit allen Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder ein Konzept zur Erreichung der Förderziele vereinbart haben.

Für die erste Förderperiode muss das Konzept bis spätestens 31.12.2011 vereinbart sein.

Der Landkreis kann eine Zuwendung von max. 110.970,- € pro Jahr für Personal- und Sachausgaben beantragen. Es ist beabsichtigt, einen entsprechenden Antrag zu stellen (Frist 01.06.2011) und eine Vollzeitstelle auszuschreiben. Die neu einzustellende Fachkraft soll mit der fachlichen Umsetzung (Konzeptentwicklung, Qualifizierung, Coaching, Supervision) beauftragt werden.

c) Präventionsaktion „Kinder und Jugendliche im Landkreis Rotenburg (Wümme): ALKOHOL – frei - willig ohne“

Das Jugendamt hat wie in den Jahren 2005 und 2008 einen Wettbewerb zum Thema „Kinder und Jugendliche im Landkreis Rotenburg (Wümme): ALKOHOL - frei - willig ohne“ durchgeführt. Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren haben sich im Rahmen dieses Wettbewerbs mit dem Thema Jugend und Alkohol auseinandergesetzt und dazu Sprüche bzw. Gedichte verfasst, die einen Bezug zu bestimmten Trinkanlässen wie Kohl- und Boßeltouren, Dorf- und Vereinsfeste sowie 1. Mai, Vatertag oder Pfingsten haben. Schulklassen, Jugendgruppen von Vereinen und Verbänden sowie Einzelpersonen waren zur Teilnahme aufgefordert.

Insgesamt wurden 132 Sprüche eingereicht. Bei der feierlichen Preisverleihung am 12. Mai 2011 in der BBS in Rotenburg wurden die Preisträger in den drei genannten Kategorien bekannt gegeben.

Die Preise betragen jeweils 400 € (1. Platz), 250 € (2. Platz), 150 € (3. Platz), 100 € (4. Platz) sowie 50 € (5. Platz). Die Preisgelder wurden von Sponsoren (Sparkassen Rotenburg – Bremervörde und Scheeßel, AOK, Lions Club Bremervörde, Rotary Club Rotenburg – Wümmeland, MAPA, Stadtwerke Zeven und Verkehrswacht Bremervörde-Zeven) zur Verfügung gestellt.

Die 15 prämierten Sprüche wurden als Aufkleber auf Postkarten gedruckt und sollen nun bei verschiedenen Anlässen an Kinder und Jugendliche verteilt werden.

Die Aktion wurde unterstützt von den Präventionsräten im Landkreis Rotenburg (Wümme), dem Präventionsteam der Polizeiinspektion Rotenburg, dem Kreissportbund, dem DEHOGA, dem Verein für Sozialmedizin sowie dem Landfrauenverein Rotenburg und Umgebung.

Neben dem Wettbewerb wurde eine Veranstaltungsreihe geplant, die Ende Mai 2011 parallel zur bundesweiten Aktionswoche „Alkohol? Weniger ist besser!“ stattfinden wird. Die einzelnen Veranstaltungen sind dem Flyer zu entnehmen, der als Tischvorlage verteilt wurde.

d) Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 14.04.2011 das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes verabschiedet. Das Gesetz ist zurückzuführen auf eine Initiative der Bundesregierung nach dem schrecklichen Fall des Kindes Kevin in Bremen im Jahre 2006.

Mit der gesetzlichen Neuregelung werden die Vormünder und Pfleger in besonderer Weise in die Verantwortung genommen. Der Vormund bzw. Pfleger hat den persönlichen Kontakt zum Mündel zu halten und dessen Pflege und Erziehung persönlich zu fördern und zu gewährleisten. Das Gesetz schreibt vor, dass das Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufzusuchen ist. Um diesen auch in zeitlicher Hinsicht hohen Anforderungen gerecht werden zu können, ist im Gesetz eine Höchstzahl von 50 Fällen pro Vollstelle festgelegt.

Für den Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) ergibt dieses derzeit bei ca. 200 Vormundschaften und Pflegschaften einen zusätzlichen Stellenbedarf von 2 Stellen.

Für die Umsetzung der personellen Anforderungen sieht das Gesetz eine Frist von einem Jahr nach Inkrafttreten der übrigen Gesetzesteile vor.

Bisher (Stand 23.05.2011) ist das Gesetz noch nicht verkündet worden und damit noch nicht in Kraft.

e) Evaluation

Das Land Niedersachsen plant eine Evaluation von Beratungsangeboten der Bereiche der Familien und Senioren durch zwei Universitätsinstitute sowie die Landesvereinigung für Gesundheit in Hannover. Die Kosten werden überwiegend vom Land getragen. Es sind 9 Landkreise bzw. Städte ausgewählt worden, die entsprechende Angebote vorhalten, darunter der Landkreis Rotenburg (Wümme). Seitens des Landkreises wird eine Beteiligung positiv gesehen, da diese Evaluation - die eine Haushaltsbefragung einschließen soll - die Möglichkeit bietet, kostengünstig eine umfassende Untersuchung der Wirkungsweisen der verschiedenen Angebote in diesen Bereichen zu erhalten. Natürlich müssten von den betroffenen Stellen Daten geliefert werden und die Umfrage würde insofern Arbeitszeit kosten, jedoch sei der Aufwand im Verhältnis zu dem Informationsgewinn sehr überschaubar. Es werden in den nächsten Wochen noch Abstimmungsgespräche stattfinden über die im Weiteren weiter berichtet wird.

f) Bundesweite Kampagne/Aktionswochen „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat zu bundesweiten Aktionswochen unter dem Motto "Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt." aufgerufen (vom 03.05.11 bis 08.06.2011).

Ziel ist, die vielfältigen Kompetenzen und Leistungen der Jugendämter in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Viele Bürgerinnen und Bürger wissen nicht, was Jugendämter bieten. Das zeigt eine aktuelle, repräsentative forsa-Umfrage (befragt wurden nur Personen mit minderjährigen Kindern): Rund 40 Prozent konnten keine Leistungen und Angebote der Jugendämter benennen. Der Landkreis wird sich an dieser Kampagne beteiligen. Der Landkreis will die Aktionswochen nutzen, um Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberechtigte) darüber zu informieren, welche Aufgaben übernommen werden können und welche Unterstützung angeboten werden kann. Daher wurde die Presse gebeten, in den nächsten Wochen über die verschiedenen Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes zu berichten.

g) neue Standorte der Familienservicebüros

Zu den bisher bestehenden Familienservicebüros (FSB) des Landkreises ist aktuell ein neues FSB in Bremervörde eingerichtet worden. Das bislang von der Stadt BRV betriebene FSB wird nicht weitergeführt. Die Stadt hat diese Aufgabe an den Landkreis zurückgegeben. Ferner ist das FSB aus Waffensen nun in die Kernstadt Rotenburg gezogen.

Der Landkreis betreibt somit nun drei Familienservicebüros:

- In Rotenburg: Neu im Puls-Center in Rotenburg, Große Straße 49. Bisher im MGH Waffensen ansässig.
- In Zeven: Nach wie vor im MGH Zeven.
- In BRV: Neu in den Räumlichkeiten der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises.

h) Begrüßungsbesuche für Familien mit erstgeborenen Kindern - aktueller Sachstand

Begrüßungsbesuche für Familie mit erstgeborenen Kindern sind Bestandteil des Konzeptes „Früher Hilfen“ im Landkreis. Ziel der Begrüßungsbesuche ist die aufsuchende Beratung durch geschulte ehrenamtliche Familienbesucherinnen. Die Familien erhalten ein Begrüßungspaket, in dem sich Informationsmaterial zur Entwicklung des Kindes befindet. Bei Bedarf werden sie über lokal vorhandene Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten informiert. Eltern sollen von Anfang an in ihrer neuen Rolle gestärkt und unterstützt werden.

Die Mitarbeiterinnen der Familienservicebüros haben 31 Interessentinnen an vier Abenden geschult, um sie auf die ehrenamtliche Tätigkeit vorzubereiten.

Für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.03.2011 wurden von den Verwaltungseinheiten 108 erstgeborene Kinder gemeldet.

Ab dem 20.05.2011 haben ehrenamtliche Familienbesucherinnen begonnen, die Begrüßungsbesuche vorzunehmen.

Begrüßungsbesuche sind grundsätzlich ein freiwilliges Angebot. Ca. 4 bis 6 Wochen nach der Geburt erhalten Eltern ein Gratulationsschreiben mit dem Hinweis auf das Besuchsangebot. Dieses ist bislang erst in 6 Fällen ausgeschlagen worden.

Ehrenamtliche Familienbesucherinnen melden ihren Besuch drei Wochen im Voraus bei den Familien schriftlich an.

Auf Nachfrage von Abg. Braunschurger erläutert Herr Pragal, dass der rechtliche Rahmen (NMeldDÜV) nur eine regelmäßige Übermittlung der Daten der Geburt des erstgeborenen Kindes zulasse. Nur für Erstgeborene sei es gestattet, die Daten auszutauschen. Ein Besuch aus Anlass weiterer Kinder sei aber auf Wunsch / freiwilliger Basis möglich.

Punkt 4.1 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten hier: Integrierte Berichterstattung Niedersachsen - IBN Vorlage: 2006-11/1129**

Herr **Münzner** trägt zur „Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN)“ für das Jahr 2009 vor. Das Ergebnis für 2010 liege noch nicht vor. Es sei geplant, dieses im Herbst zu veröffentlichen.

Er weist darauf hin, dass dieses nur eine Auswahl der Kennzahlen sei. Insgesamt umfasse der Bericht über 100 Kennzahlen. Es würde jedoch den Rahmen sprengen, dieses eingehend vorzutragen. Der vorgetragene Auszug aus dem Vergleich war bereits der Einladung zur Sitzung beigefügt.

Zu einer Nachfrage von Abg. **Dr. Fröhlich** teilt Herr Münzner mit, dass die Begriffe in der Auswertung so im Rahmen der IBN vorgegeben seien, so auch „Auftragserfüllung“. Gemeint sei damit der gesamte Bereich, der mit Leistungen bzw. Leistungserfüllung zu tun hat.

Ferner seien die Personalkosten bisher Bestandteil des Vergleichs gewesen, jedoch nach Mehrheitsmeinung wegen sehr unterschiedlicher Personalstrukturen z. B. hinsichtlich des Anteils der Beamten oder Beschäftigten der einzelnen Landkreise kaum aussagekräftig. Daher seien sie wieder aus dem Vergleich heraus genommen worden.

Seitens einiger Abgeordneter wird betont, dass die Entwicklung allgemein anscheinend ansteige und daher eine Beobachtung wichtig sei, da ansteigende Zahlen sowohl bedeuten könnten, dass effektiv und aufmerksam gearbeitet werde und deshalb viele Missstände bekannt würden oder aber auch, dass die zu betreuenden Fälle tatsächlich prozentual gesehen erheblich zahlreicher seien als in anderen Landkreisen. Dann müsse nach den Ursachen geforscht werden.

Punkt 4.2 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
hier: Leistungsstatistik 2010
Vorlage: 2006-11/1130**

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** trägt die Leistungsstatistik 2010 mittels Präsentation vor. Diese war bereits mit der Einladung zur Sitzung verschickt worden.

Folgende Nachfragen werden beantwortet:

Frau **Martens** zu Abg. **Blanken**:

Im Jahr 2009 seien 28 Testkäufe durchgeführt worden, in 2010 dagegen nur 15, da nicht ausreichend Auszubildende des Landkreises zur Verfügung gestanden hätten. In 2011 seien bisher aber bereits wieder 16 Testkäufe durchgeführt worden.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** zu Abg. **Brünjes**:

Seitens des Jugendamtes würden die Ergebnisse als Erfolg gewertet, dass die Präventionsbemühungen durch Sensibilisierung für den Problembereich des Alkoholkonsums Minderjähriger Wirkung zeigten, da die Zahl der Verstöße weiter zurück gehe.

Abg. **Bussenius** befürwortet eine Ausweitung der Präventionsbemühungen, da bisher nur Stichproben möglich seien. Er sehe das Problem der Personalkapazität, plädiert aber dennoch für weitgehende Maßnahmen, die Sensibilisierung in diesem Bereich voran zu treiben.

Zu seiner Nachfrage nach den Kosten der Unterbringung von Kindern in einer Pflegefamilie wird die Antwort hier im Protokoll zugesagt.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** betont, dass die Kosten jedenfalls weit hinter den Kosten der Heimunterbringung zurück blieben.

Einschub zur Beantwortung der Frage des Abg. Bussenius:

Die Kosten für die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie belaufen sich auf jährlich ca. 8.000 bis 11.000 € je „Fall“, unterschiedlich je nach Altersstufe des zu betreuenden Kindes oder Jugendlichen. Grundlage dafür bildet die entsprechende dreistufige Regelung des Landes (Runderlass des MS vom 01.11.2010 – VORIS 21130 00 00 07 017; gültig ab 01.01.2011):

Stufe	Alter (Jahre)	Materielle Aufwendungen	Kosten der Erziehung	Gesamt-betrag
I	0 bis 5	477 €	222 €	699 €
II	6 bis 11	552 €	222 €	774 €
III	ab 12	634 €	222 €	856 €

Punkt 4.3 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
hier: Ergebnis der Personalbemessung und Organisations-
untersuchung im ASD
Vorlage: 2006-11/1131**

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** berichtet über die durchgeführte Organisationsuntersuchung im ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst).

Anlass für die Untersuchung seien die Überlastungsanzeigen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem Sachgebiet gewesen sowie die gestiegenen Fallzahlen in 2009 und ein Bericht der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt NKPA vom 14.12.2010.

Durch das externe Unternehmen GeBit aus Münster, die z. B. auch die IBN in Niedersachsen und weiteren Bundesländern durchführten, sei im Zeitraum September 2010 bis März 2011 die Geschäftsprozessanalyse und Zeiterfassung der Tätigkeiten erfolgt.

In zwei Arbeitsgruppen seien Vertreter verschiedener Bereiche aus dem Haus involviert gewesen. In mehreren Sitzungen seien die Ergebnisse analysiert und bewertet worden.

Im Endergebnis sei festgestellt worden, dass einige Veränderungen im Verfahrensablauf verschiedener Hilfearten sinnvoll seien, um eine Straffung und Zeitersparnis zu erreichen. So werde auf einige Elemente des bisherigen Verfahrens verzichtet und soweit erforderlich durch andere, straffere Verfahrenspunkte ersetzt. Dabei müsse selbstverständlich die inhaltliche Qualität der Problemlösungsfindung erhalten bleiben.

Trotz dieser Einspareffekte im Verfahrensablauf sei aber auch noch ein ergänzender Bedarf von rechnerisch 2,15 Stellen (Rotenburg 1,26/ Zeven 0,68/ Bremervörde 0,20) für den Bereich des ASD festgestellt worden. Ebenso werde eine Aufstockung des Geschäftszimmers in Rotenburg auf eine Vollzeitstelle empfohlen.

Als Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Untersuchung sei folgendes geplant:

- Ausschreibung der zwei ASD-Stellen, die bereits im letzten Jahr vorbehaltlich des nun vorgestellten Ergebnisses vorsorglich in den Stellenplan 2011 aufgenommen wurden
- Für die Geschäftsstelle eine Erweiterung der Stellenanteile im Rahmen der Stellenplanberatung für 2012
- Schulungen in den Bereichen Sozialpädagogische Diagnose, Zielfindung und Zielformulierung
- Coaching im Bereich kollegiale Beratung
- Dokumentation von Standards zu den einzelnen Hilfearten
- Entwicklung von Evaluationsfragebögen
- Evaluation ca. ein Jahr nach Umsetzung der Veränderungen

Abg. **van Beek** hält die Aufstockung des Personals für sinnvoll und fragt an, ob die kollegiale Beratung bisher nicht stattgefunden habe. Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** erläutert, dass es sich um eine strukturierte Methode der Teambesprechung handele, die auch bisher bei Bedarf durchgeführt worden sei, künftig solle dieses jedoch ein verbindlicher Standard sein. Es solle vor allem mehr Zeit für eine sozialpädagogische Diagnose zur Verfügung stehen.

Frau **Ostermann** befürchtet im Hinblick auf ihre berufliche Tätigkeit als Jugendrichterin, dass die Jugendgerichtshilfe (JGH) nicht angemessen bedient werden könnte, weil sie in Konkurrenz zu Kindeswohlgefährdungen und Kriseninterventionen stehe. Da sei die Priorität klar gesetzt, so dass Stellungnahmen zu Fällen der JGH möglicherweise nicht oder nicht zeitgerecht erstellt würden. Sie befürworte eine Abtrennung der JGH vom ASD.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** weist auf die Empfehlung der GeBit hin, die keine Einrichtung weiterer Spezialdienste vorsehe. Es gebe durchaus Argumente für einen Spezialdienst JGH, jedoch auch genauso dagegen. Der größte Vorteil sei, dass ein/e Sozialarbeiter/in, die bereits wegen anderer Problemlagen in einer Familie, oft das betreffende Kind/den betreffenden Jugendlichen bzw. die gesamte Familie bereits kannten und so besser die Gesamtsituation betrachten könnten. Letztendlich sei ein Spezialdienst jedenfalls nicht empfohlen worden und eine Einführung daher gegenwärtig auch nicht vorgesehen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung; hier: Sachstand zum Krippenausbau**
Vorlage: 2006-11/1132

Der neue Jugendhilfeplaner, Herr **Schmökel**, berichtet über den aktuellen Stand des Krippenplatzausbaus.

Abg. Dr. **Fröhlich** berichtet aus eigener Kenntnis, dass in Gnarrenburg bisher kaum Nachmittagsbetreuung nachgefragt werde. Man müsse jedoch bei allen Ausbauplänen im Hinterkopf behalten, dass diese lediglich auf einer Prognose beruhten und ggf. anzupassen seien. Abg. **Brünjes** stimmt dem zu.

Abg. **van Beek** fragt nach der Situation im Bereich der Samtgemeinde Zeven. Dazu teilt KVD **Pragal** mit, dass im Bereich der Samtgemeinde Zeven mit der Kreisförderung für die Schaffung von 30 Krippenplätzen in Heeslingen das festgelegte Planungsziel für 2013 bereits erreicht sei, nunmehr aber zwei weitere Anträge auf Schaffung von insgesamt weiteren 45 Plätzen vorliegen würden. Im Falle einer Förderung würde der errechnete bzw. festgelegte Bedarf im Bereich der

Samtgemeinde erheblich überschritten. Hier müsse man nun sehen wie mit diesen Anträgen umgegangen werde.

KVD **Pragal** weist in diesem Zusammenhang noch mal darauf hin, dass die Förderung von Investitionen für den Ausbau von Krippenplätzen zunächst durch das Land Niedersachsen auf der Grundlage der zum 01.01.2008 in Kraft getretenen Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK) erfolgte, wobei dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als örtlichem Träger der Jugendhilfe hierbei ein festes Förderkontingent zur Verfügung gestellt.

Da absehbar gewesen sei, dass dieses Kontingent nicht ausreichen würde, einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Landkreis in vollem Umfang zu erreichen, habe der Kreistag 2008 beschlossen, in den Haushaltsjahren 2009 - 2013 ergänzend zur Landesförderung ein zusätzliches Budget des Landkreises für die Förderung von Investitionen der kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden von insgesamt bis zu maximal **3,6 Mio €** zur Verfügung zu stellen.

Das Landesbudget sei zwischenzeitlich aufgebraucht und die ersten Förderungen mit Landkreismitteln seien erfolgt. Dabei erfolge die Förderung mit Landkreismitteln entsprechend den Regelungen der RIK Richtlinie. Insoweit könne eine Förderung grundsätzlich nur erfolgen, wenn sie bedarfsgerecht sei. Insoweit entstehe ein Problem dann, wenn Plätze über dem errechneten bzw. prognostizierten Bedarf errichtet würden. Der Bedarf sei allerdings nur eine errechnete Größe aus prognostizierten Kinderzahlen und dem gewünschten Versorgungsgrad (30% Kinderbetreuung unter drei, davon 70% in Krippen mit Krippenplätzen). Dies sei sicher nicht statisch, ggf. könnten auch der tatsächliche Bedarf (konkrete Nachfrage) mitberücksichtigt werden. Auch bleibe abzuwarten wie sich der ab 01. 08.2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für Dreijährige auswirken werde. Da in den übrigen Verwaltungseinheiten anders als in Zeven noch nicht der geplante Ausbaustand erreicht sei, müsse aus Sicht der Landkreisverwaltung aber vermieden werden, dass bei einer Förderung über den Bedarf hinaus am Ende einige andere leer ausgehen. Durch die Bereitstellung des Landkreisbudgets im Jahr 2008 habe man ja gerade verhindern wollen, dass es zu einem „Windhundrennen“ komme. Andererseits sei es das erklärte Ziel des Landkreises, den Ausbau der Kinderbetreuung gerade im Krippenbereich besonders zu fördern und man wolle das Landkreisbudget voll auskehren. Gute Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bedeuten ein wichtiger Standortvorteil. Vor diesem Hintergrund sei eine kurzfristige Umfrage in den Verwaltungseinheiten geplant, welche weiteren Ausbaupläne bis 2013 dort aktuell und konkret bestünden. Je nach Ergebnis könne dann über die Anträge und die weitere Förderung insgesamt entschieden werden. Ggf. seien dann auch noch die Gremien des Landkreises zu beteiligen.

Abg. **van Beek** begrüßt die Abfrage. Schwierig sei vor allem, ein zeitlich und örtlich angemessenes und ausreichendes Angebot anbieten zu können. Hier müsse ggf. auch samtgemeindeübergreifend geguckt werden.

Frau **Laudahn-Berger** gibt vor allem die bisher knappen Öffnungszeiten der Einrichtungen zu bedenken. Eine Ausweitung sei Ihrer Ansicht nach erforderlich.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** teilt dazu mit, dass zweimal eine Elternbefragung stattgefunden habe, bei der ca. 80 % angaben, eine Vormittagsbetreuung mit bis zu 6 Stunden zu wünschen. Insofern sei das derzeitige Angebot weitgehend an dem Bedarf ausgerichtet. Es gäbe auch einige Einrichtungen, die erweiterte Betreuungszeiten anbieten.

KVD **Pragal** ergänzt, dass eine erweiterte Betreuung oder auch andere zusätzliche Angebote von den Eltern dann auch evtl. zusätzlich zu bezahlen seien und diese auch nicht an jedem beliebigen Ort vorhanden seien.

Abg. **Bussenius** schlägt vor, die Abfrage bei den Gemeinden mit einer Erhebung zu verbinden, welche Bevölkerungsgruppen überhaupt die Angebote annehmen würden.

KVD **Pragal** gibt dazu zu bedenken, dass dieses in den Gemeinden nicht zwangsläufig bekannt sei und im Jugendamt die Erhebung schwierig sei, da die Anträge auf Bezuschussung der Kindergarten- oder Kinderkrippengebühren nicht statistisch hinsichtlich des Einkommens erfasst würden. Das Jugendamt werde nachsehen, inwieweit sich Anhaltspunkte für verschiedene Bevölkerungsgruppen finden ließen.

Grundsätzlich sei dieses natürlich auch ein Thema beim Jobcenter hinsichtlich der Vermittelbarkeit von Alleinerziehenden.

Beschluss:

Die einzelnen Förderanträge werden wie in den Anlagen 1 bis 3 zur Sitzungsvorlage aufgeführt, beschlossen:

1. Der Bau von Jugendräumen im neuen Gemeindezentrum in Fintel wird gem. den Verwaltungshandreichungen mit maximal 30.000 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2011 bereitgestellt.
2. Der Wiederaufbau einer Remise in Gnarrenburg als Außenschutzraum für Jugendliche wird gem. den Verwaltungshandreichungen mit maximal 8.000 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2011 bereitgestellt.
3. Der Neubau eines Jugendhauses in der Gemeinde Hamersen wird gem. den Verwaltungshandreichungen mit maximal 20.000 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2011 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

KVD **Pragal** trägt kurz zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.11.2010 vor. Dieser sah eine Förderung der Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen in Vereinen sowie die Stärkung der Jugendarbeit in den Vereinen vor. Der Kreistag habe nach vorangegangener Beratung im Finanzausschuss beschlossen, in den Haushaltsplan für das Jahr 2011 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 20.000 € für diese Zwecke einzustellen (Produkt 36.3.01 - Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz). Die Beratung über einen sinnvollen Einsatz dieser zusätzlichen Mittel sollte im Fachausschuss erfolgen.

Da die Vereinsbeiträge im Rahmen des insgesamt siebenstufigen Bildungspaketes bereits abgedeckt seien, habe die Verwaltung den Vorschlag erarbeitet, die Anschaffung von Sportgeräten in einem gewissen Umfang zu bezuschussen.

Abg. **Frick beantragt** abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung, die gesamten 20.000 € für die Beschaffung von Material oder Sportgeräten zu verwenden, da er keine zusätzlichen Effekte von einer einjährigen Erhöhung der Förderung von Juleica-Ausbildungslehrgängen erwarte. Die meisten Vereine oder Verbände hätten die Planungen für durchzuführende Lehrgänge in 2011 bereits abgeschlossen und ein spontanes, zusätzliches Angebot sei nicht zu erwarten.

Die Vorsitzende **Gudella-de Graaf** lässt über den Antrag des Abg. Frick abstimmen. Dieser wird *einstimmig* angenommen. Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wird einstimmig abgelehnt.

Beschluss:

Im Jahr 2011 werden 20.000 € zur Verfügung gestellt, um Vereinen mit einer Jugendabteilung (z.B. Sportvereine, Musik- und Kulturvereine, Jugendabteilungen von Hilfsorganisationen) auf Antrag einen Betrag in Höhe von bis zu 500 € zu gewähren. Dieser Betrag soll verwendet werden, um einkommensschwachen Kindern und Jugendlichen die Beschaffung benötigter Sportgeräte oder sonstiger Ausstattungsgegenstände (z.B. Fußballschuhe, Musikinstrumente) zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

Keine Anfragen.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 9 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Keine Berichte oder Anfragen.

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** beendet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:15 Uhr.

Vorsitzende
Gudella-de Graaf

Dezernent
Pragal

Protokollführer
Judith